

der Landeskasse und die Ausschreibung von Steuern.²⁷ Der Landrat fasste denn auch am 16. Juli 1849 eine Reihe von Beschlüssen in diesem Sinne: Alle vom Fürsten dem Land abgetretenen Einkünfte waren für das Jahr 1849 beizubehalten; innerhalb von drei Monaten waren Ohm- und Taferngelder für 1848 und Schäfhaber, Vogelrecht, Fastnachtshennen, Pleuelgelder, behebte Steuer und Hundesteuer für 1848 und 1849 sowie die rückständigen Stempelgelder einzuheben; alle übrigen Rückstände aber waren bis Ende des Jahres ebenfalls einzuzahlen. Zur Rückzahlung des fälligen St. Galler Darlehens und zur Bestreitung der weiteren Kontingentskosten wurde die erneute Aufnahme einer bestimmten Summe²⁸ bewilligt und endlich die Ausschreibung einer direkten Steuerumlage von 5000 Gulden beschlossen.²⁹ Ausserdem rief der Landrat auf Antrag des Landesverwesers³⁰ die Gemeinden auf, die Ordnung zu respektieren und die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.³¹

Die Einsicht, dass der demokratischere Staat nicht weniger als der absolutistische der Mittel zu seinem Funktionieren bedurfte und dass persönliche und politische Freiheit nicht Freiheit von Steuern und Gesetzen, sondern nur Freiheit zu einer gerechteren, verantwortlich mitverwirklichten Ordnung sein konnte, brach sich in den Massnahmen des Landrates Bahn und suchte vom Boden der gesetzlosen Ungebun-

27 Referat, siehe oben Anm. 23. Siehe auch die Darstellung des Finanzhaushalts, 18. Juni 1849, am 4. Juli dem Landratspräsidium zugestellt, LRA Schädler Akten 320. Dazu Bericht des Finanzausschusses, 11. Juli 1849, LRA Schädler Akten 321.

28 Zusammen 4500 fl.; bezeichnenderweise wurde vom Landrat die Summe von 3000 fl., die der Finanzausschuss für das Kontingent bewilligt sehen wollte, um die Hälfte gekürzt, Prot. vom 16. Juli 1849, LRA Schädler Akten 322/323.

29 Ebda.; ebenso LRA C/3; Mitteilung der Beschlüsse an alle Ortsvorstände, 6. Aug. 1849, LRA C/3, ad 331, ebenso an das Gericht Sonnenberg in Bludenz wegen der Frastanzer und Nenzinger Alpbesitzer, die dem fürstlichen Rentamt vogelrechtspflichtig waren, ebda. — Die privaten Steuer- und Abgabenrückstände waren erheblich: Von 11'657 fl. mit Schluss der 1848er Rechnung gingen 8'240 fl. auf das Jahr 1848 zurück. Die Staatsschulden gegenüber den fürstl. Privatrenten beliefen sich auf gute 30'000 fl.; Darstellung des Finanzhaushalts, siehe oben Anm. 27.

30 Referat, siehe oben Anm. 23.

31 Landratsprot. vom 4. Juni und vom 16. Juli 1849, LRA Schädler Akten 318 und 322/323.